



Ultranet-Verschwenkung

Wohngebiete in Niedernhausen werden von mehreren Transit-Höchstspannungsleitungen durchzogen, deren Trassenführung aus der Zeit der Weimarer Republik herrühren, die aber ständig leistungsstärker ausgebaut wurden, ohne auf die zwischenzeitlich stattgefundene Besiedelung Rücksicht zu nehmen. Abstand zu Wohnbebauung ist in einigen Fällen 25m und weniger, wobei bei Neubau einer Höchstspannungsleitung 400m gesetzlich vorgeschrieben sind.

Eine dieser Bestandstrassen soll die Ultranet-Leitung aufnehmen, deren Masten teilweise um bis zu 12m erhöht werden müssen, um die vorgeschriebenen Strahlungsgrenzwerte der 2x380kV Hybridleitung (Gleich- und Wechselstrom) einzuhalten. Belastbare Erfahrungswerte über umweltbelastende und gesundheitliche Auswirkung bei Leitungen der Höchstspannungsübertragung (HGÜ) in Siedlungsgebieten gibt es nicht. Die Befürchtung, dass der Bürger zum Versuchskaninchen wird, ist berechtigt.

In den Genehmigungsunterlagen hat die Vorhabenträgerin nach Taschenspielermanier den zulässigen Lärm –Grenzwert auf 50dB hochgerechnet – was ungefähr einem Rasenmäher in 15m Entfernung entspricht – wobei der von TA-Lärm zulässige Grenzwert für reine Wohngebiete nachts bei 35dB liegt. Die WGN setzt sich für eine stufenweise Bündelung und Verschwenkung aller den Ort querenden Hochspannungsleitungen in einer Trasse außerhalb der Wohnbebauung ein (die sogenannte D3-Alternative).

Teil dieses Stufenplans soll auch die Verlagerung des in der Ortsmitte befindlichen Umspannungswerks sein. Die Vorteile für Niedernhausen sind gewaltig. Das Ortsbild wird mastenfrei. Durch die Bündelung existierender Leitungen werden alte Trassenflächen frei.

In der Flächenbilanz ergibt sich trotz Verschwenkung ein Freiflächenzugewinn von ca. 15 Hektar, davon entfällt jeweils ungefähr die Hälfte auf wiederaufforstbare Waldflächen und auf Bauland innerhalb existierender Bebauung, das an anderer Stelle eingespart werden kann.

Niedernhausen muss sich den Herausforderungen der Zukunft stellen.